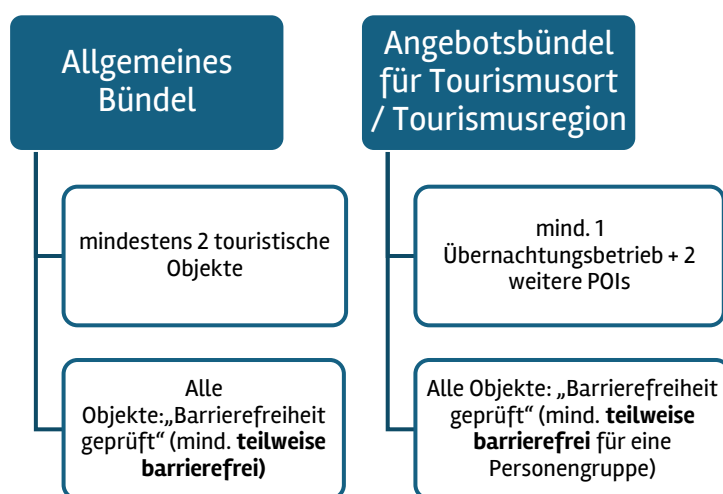


## So erstellen Sie ein Angebotsbündel

Mit dem Angebotsbündel „Urlaubsinspirationen“ bieten Sie Gästen in Ihrem Lizenzgebiet ein durchdachtes, barrierefreies Reiseerlebnis. Diese Anleitung zeigt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie ein Angebotsbündel erstellen, das den Anforderungen von „Reisen für Alle“ entspricht und zur Kennzeichnung des Tourismusorts oder der Region beiträgt.



**Hinweis: Alle Objekte müssen über eine gültige Kennzeichnung nach „Reisen für Alle“ verfügen!**



### Schritt 1: Überblick verschaffen

Damit die Region oder der Ort nach „Reisen für Alle“ gekennzeichnet werden kann, müssen eine bestimmte Anzahl an Angebotsbündeln erstellt werden. Dies ist abhängig von der Anzahl der gewerblichen Übernachtungsbetriebe in der Region.

| Anzahl der Übernachtungsbetriebe     | Benötigte Angebotsbündel |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 0–50 (z. B. Magdeburg)               | 3                        |
| 51–250 (z. B. Dortmund)              | 5                        |
| 251–400 (z. B. Tegernsee–Schliersee) | 7                        |



## Schritt 2: Angebotsbündel zusammenstellen

Für jedes Angebotsbündel brauchen Sie:

-  **1 Übernachtungsbetrieb**
-  **2 touristische Objekte (POIs), z. B.:**
  - Sehenswürdigkeiten
  - Museen
  - Gastronomiebetriebe
-  **1 Tourist-Information** im Ort / der Region

Alternativ (in Rücksprache mit der Prüfstelle):

-  **Liste der im Ort / in der Region verfügbaren Übernachtungsbetriebe in der näheren Umgebung mit Verlinkung zur „Reisen für Alle“-Detailseite des Betriebs**
-  **3 touristische Objekte (POIs), z. B.:**
  - Sehenswürdigkeiten
  - Museen
  - Gastronomiebetriebe
-  **1 Tourist-Information** im Ort / der Region

- Die Angebotsbündel sollten **thematisch passend** zusammengestellt werden.
- **Alle Objekte müssen gültig nach „Reisen für Alle“ gekennzeichnet sein.**
- **Jedes Objekt muss mindestens „teilweise barrierefrei“ für eine Personengruppe erfüllen.**
- **Keine Dopplung:** Jedes Objekt darf nur in einem Bündel vorkommen.



## Schritt 3: Kennzeichnung prüfen oder veranlassen

- Prüfen Sie, ob alle geplanten Objekte **bereits gekennzeichnet** sind
- Falls nicht: **Kennzeichnungen für die Objekte veranlassen**  
(Kosten entstehen pro Objekt, gültig 3 Jahre)



## Schritt 4: Kennzeichnungsgebühren einplanen

| Kostenart                                  | Fällig?                      |
|--------------------------------------------|------------------------------|
| Objekt-Zertifizierung                      | Pro Objekt bei Kennzeichnung |
| Kennzeichnung der Angebotsbündel           | Pro Bündel bei Kennzeichnung |
| Grundgebühr für Orts-/Regionskennzeichnung | Bei Kennzeichnung            |

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Bundeskoordinierungsstelle nach Abschluss des Kennzeichnungsvorgangs. Bitte klären Sie bei gegebenenfalls vorliegenden Förderungen Ihres Lizenznehmers im Vorfeld den Rechnungsempfänger.



## Schritt 5: Einreichung zur Kennzeichnung und Eingabe in die Datenbank

Prüfen Sie ggf. in Abstimmung mit der Region oder Ort die Einhaltung der Voraussetzungen und erstellen eine Übersicht:

- Übersicht und Benennung der Angebotsbündel
- Nochmalige Prüfung der Gültigkeit der Objektzertifizierungen
- Angabe der zugehörigen Tourist-Information

Eingabe in die Datenbank:

- Legen Sie in der Datenbank die Tourismusregion / den Tourismusort, sowie die Urlaubsinspirationen an.
- Bitte hinterlegen Sie in der Datenbank bei Allgemeine Informationen zum Betrieb **die korrekte Rechnungsanschrift**. Bei Rechnungsstellung an den Lizenznehmer ist Angabe der Firmierung ausreichend.
- Beschreiben Sie den Ort / die Region, sowie die Urlaubsinspirationen.
- Geben Sie Informationen zur Anreise an.
- Verknüpfen Sie die jeweiligen zertifizierten Betriebe mit der Urlaubsinspiration und die Urlaubsinspirationen mit der Tourismusregion / dem Tourismusort.
- Workflow in der Datenbank weiterschalten bis „Zur Auswertung freigeben“.



## Schritt 6: Kennzeichnung erhalten

Nach erfolgreicher Prüfung erhalten Sie:

- Offizielle Kennzeichnung:  
„Tourismusort / Tourismusregion – Barrierefreiheit geprüft“
- Kennzeichnungszeitraum 3 Jahre

### Beispiele aus der Praxis:

[Reisen für Alle – Tourismusort Bremerhaven](#)

[Reisen für Alle – Tourismusregion Chiemsee-Alpenland](#)

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Bundeskoordinierungsstelle „Reisen für Alle“.

Bayern Tourist GmbH (BTG)  
Prinz-Ludwig-Palais  
Türkenstraße 7  
80333 München

Telefon 089/280 98 99  
Telefax 089/280 99 31  
[www.btg-service.de](http://www.btg-service.de)  
[www.reisen-fuer-alle.de](http://www.reisen-fuer-alle.de)  
E-Mail: [bundeskoordinierung-rfa@btg-service.de](mailto:bundeskoordinierung-rfa@btg-service.de)